

Studentenservice – Zentrales Prüfungsamt
Antrag zur Abschlussarbeit
und sofern vorgesehen zur Verteidigung/Kolloquium

Name: Vorname: geb. am: Matr.-Nr.:	Bitte Ausfüllhinweise beachten: 1. Der Antrag ist im Zentralen Prüfungsamt (Technische Universität Chemnitz, ZPA, 09107 Chemnitz) einzureichen. 2. Zum Zeitpunkt des Ausgabedatums/Beginns der Bearbeitungszeit müssen Sie noch im betreffenden Studiengang immatrikuliert sein. Bitte beachten Sie dies bei einer beabsichtigten Exmatrikulation bzw. bedingten Immatrikulation in einen nachfolgenden Masterstudiengang. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!
---	--

Antragsdaten (vom Antragsteller in Verbindung mit Betreuer auszufüllen)				
Abschluss:				
Studiengang:				
Einzelarbeit	Gruppenarbeit	intern	extern	
Thema / Titel der Abschlussarbeit:				

Ausgabedatum (Beginn der Bearbeitungszeit):
--

Akademischer Grad und Name des ersten Prüfers:
Akademischer Grad und Name des zweiten Prüfers:

Erster Prüfer Mit dem oben genannten Thema bin ich einverstanden und werde die Betreuung/ Bewertung übernehmen. Datum, Unterschrift	Student Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Abschlussarbeit (und die Verteidigung/das Kolloquium) mit dem genannten Thema. Datum, Unterschrift
--	---

Zulassung / Prüferbestellung (wird vom Prüfungsamt / Prüfungsausschuss ausgefüllt)	
Zentrales Prüfungsamt Der Antragsteller hat die Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussarbeit erfüllt und kann zugelassen werden. Datum, Unterschrift, Stempel	Prüfungsausschussvorsitzender Das Thema der Abschlussarbeit wird hiermit ausgegeben und die genannten Prüfer für die Abschlussarbeit (und die Verteidigung/das Kolloquium) bestellt. Datum, Unterschrift, Stempel

Informationen für den/die Antragsteller/in

Jede Änderung des Themas bedarf der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Die Möglichkeit der Rückgabe des Themas und die dazugehörige Frist sind in der geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Bei Abgabe der Abschlussarbeit hat der Prüfling zu versichern, dass die Abschlussarbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Abschlussarbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

Die Abschlussarbeit ist in entsprechender Anzahl termingerecht laut geltender Prüfungsordnung im Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag hin die Bearbeitungszeit verlängern. Die maximale Verlängerungsdauer ist in der für Sie geltenden Prüfungsordnung geregelt.